

100

geleiteten Abteilungen, auch auf die Vollendung seiner Urkundenlehre verwendet.

9. Herr Seckel verliest den Bericht über Leges (Anlage B nebst Sonderbericht des Mitarbeiters v. Gebhardt). Auf Antrag des Herrn Seckel werden die Constitutiones et acta imperatorum dem Leiter der Abteilung Diplomata I unterstellt. Die Wormser Synode soll von Herrn Seckel in den Fontes iuris Germ. antiqui ediert werden.

10. Herr Krusch berichtet über seine Arbeiten zur Textkritik der Lex Baiuvariorum.

Da Herr Krusch bereits mit Herrn Omont in Paris in Verbindung getreten ist, so ermächtigt der Ausschuß Herrn Krusch, privatim im eigenen Namen Herrn Omont daraufhin zu sondieren, ob er willens und in der Lage ist, die alten Verbindungen der Monumenta Germaniae mit der Pariser Nationalbibliothek (Versendung von Handschriften, Erlaubnis zum Photographieren von Handschriften, Zulassung der Mitarbeiter zur Bibliothèque nationale) wieder anzuknüpfen. Eventuell, d. h. wenn die Beziehungen zur Pariser Bibliothek wieder normal funktionieren, soll Herr Omont durch den Vorsitzenden der Monumenta das Exemplar unserer Veröffentlichungen, das bisher Delisle überreicht worden ist, auf amtlichem Wege durch den Botschafter erhalten.

Der Vorsitzende verliest zwei Schreiben des Herrn Freiherrn v. Schwind in Wien, sowie eine Postkarte; er berichtet über seine Korrespondenz mit Herrn v. Schwind und stellt fest, daß infolge von Verlust von Briefen und anderen Mißverständnissen Herr v. Schwind ein gewisses Recht habe, sich über die nicht rechtzeitige Benachrichtigung, die von der letzten Plenarversammlung ausdrücklich gewünscht war, zu beklagen. Herr Seckel berichtet dazu, daß er im Juni 1921 zwar ein Telegramm, aber keinen Brief des Herrn v. Schwind erhalten habe; das Schreiben des Herrn v. Schwind vom 1. August 1921 mag unter dem Rektoratseinlauf auf der Universität eingegangen sein, ist aber im Gedränge des Semester-

schlusses